

(*locum ad Dei servitium*), dessen Name nicht genannt wird – gemeint ist natürlich Kloster Murrhardt – gegründet (*constituit*) und es mit seiner Klostermark ausgestattet habe, und zwar vom Kloster aus (*ab ipsa fundatione*) je eine Meile in alle vier [Himmels-]Richtungen bis zu genannten Grenzpunkten¹³. Darüberhinaus übertrug ihm der Herrscher in der *villa* Oßweil [Stadtteil Ludwigsburg] das Lehnrecht an der dortigen Kirche sowie an einer *curia*¹⁴ mit Zubehör, außerdem Erdmannhausen [alter Lk. Ludwigsburg] mit Kirche (*ecclesia*) und Hof (*curia*), schließlich auch noch das Dörfchen (*villula*) Laufen am Kocher [alter Lk. Backnang] mit (nur pauschal genannten) Pertinenzen; lediglich der dortige Königsmansus sollte von der Schenkung ausgenommen sein (*praeter solum mansum nostrum*).

Wie schon ein flüchtiger Vergleich zeigt, verbriefte das verschollene Ludovicianum dem Wortlaut des Summariums zufolge der Abtei wesentlich weniger Rechte und Besitzungen, als das Spurium von angeblich 817 glauben machen möchte, was geradezu als Beweis für die Echtheit der Vorlage des Summariums gelten kann. Da der Zweck des Summariums eine bloße Inhaltsangabe ist, stand nicht zu erwarten, daß sich darin auch nur geringe Spuren von Formelteilen der verschollenen Kaiserurkunde finden, aus denen sich die Echtheit der Vorlage erweisen ließe. Tatsächlich ist etwa vom Eschatokoll des verschollenen Originals im Summarium nichts erhalten geblieben. Die Datierung wird mit *Acta sunt haec* eingeleitet, das dem privaturkundlichen Bereich entnommen ist und vom Kopisten der Einfachheit halber für die Summarien gleich aller drei von ihm registrierten Herrscherdiplome verwendet wurde. Weder dies noch das nicht kanzleigemäße, wenngleich vermutlich richtig berechnete Inkarnationsjahr 816 geben jedoch Anlaß, an der Echtheit der verschollenen Vorlage zu zweifeln: Das Inkarnationsjahr wurde bekanntlich in vielen nur abschriftlich erhaltenen frühmittelalterlichen Urkunden der originalen Datierung hinzugefügt, wenn es diese nicht sogar ersetzte. Für 816 als Ausstellungsjahr des echten Ludovicianums spricht neben den Informationen über Gesandtschaften des Kaisers bzw. des Papstes, die dem unten zu be-

13) Wie die Identifizierung dieser Grenzpunkte (siehe Anhang II) zeigt, ist damit ein Längenmaß gemeint, das ungefähr der deutschen oder geographischen Meile (7420 m) entsprechen haben dürfte. – Der einschlägige Artikel von Harald WITTHÖFT, *Lex.MA* 6 (1993) Sp. 471 f. ist bei der Umrechnung auf heute gebräuchliche Maße leider überhaupt keine Hilfe.

14) Die Schreibung *curtae* ist wohl Verlesung für *curiae*.